



## AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR ZUCHTWARTE

# Deutscher Old English Sheepdog Club e.V. (DOESC)

### §1 Vorbedingungen für die Zulassung zum Zuchtwart-Anwärter

1. Mindestens drei im eigenen Zwinger gefallene Würfe.
2. Vorbildliche Zuchtbedingungen.

### §2 Voraussetzungen für die Ernennung zum Zuchtwart

1. Nachweis von mindestens drei Lehrwurfabnahmen mit insgesamt mindestens 15 Welpen, bei denen der Zuchtwart-Anwärter einen erfahrenen Zuchtwart (Lehrzuchtwart) begleitet hat. Lehrzuchtwarte müssen mindestens 5 eigenverantwortliche Wurfabnahmen durchgeführt haben.  
Die letzte Lehrwurfabnahme muss vom Zuchtwart-Anwärter im Beisein des Lehrzuchtwarts selbstständig durchgeführt werden.  
Der Nachweis ist vom Anwärter selbst schriftlich unter Angabe von jeweiligem Ort, Datum, Zuchttätte, Rasse und abnehmendem Zuchtwart anzufertigen und dem Zuchtleiter zuzuleiten.
2. Erfolgreiches Ablegen der Zuchtwarteprüfung.

### §3 Zuchtwarte-Prüfung

Dem Kandidaten wird ein Aufgabenbogen mit 20 Fragen aus dem beiliegenden Katalog gestellt. Er beantwortet sie innerhalb von 60 Minuten schriftlich auf gesonderten Blättern.

Die Antworten innerhalb des Fragenkatalogs sind Beispielantworten. Auch andere richtige Lösungen können die volle Punktzahl erreichen.

Der Prüfungsvorsitzende (der Zuchtleiter oder sein Beauftragter) und der Prüfungsbeisitzer korrigieren die Antworten.

Alle Fragen sind gleichwertig. Es können maximal 2 Punkte pro Aufgabe vergeben werden. Halbe Punkte gibt es nicht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn wenigstens 30 Punkte erreicht worden sind.  
Sollte die Prüfungskommission eine Täuschungshandlung während der Prüfung feststellen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.



Über den Prüfungsverlauf und das Prüfungsergebnis ist ein Protokoll zu führen. Der Zuchtleiter ernennt - sofern keine entgegenstehenden Gründe vorliegen - die Zuchtwart-Anwärter, die alle Voraussetzungen erfüllen, schriftlich zu Zuchtwarten und veröffentlicht deren Namen und Adressen sowie Telefonnummern in der nächstmöglichen Ausgabe der DOESC-NEWS. Die Prüfungsunterlagen werden beim Zuchtleiter aufbewahrt.

#### **§4 Übernahme von Zuchtwarten**

Zuchtwarte, die schon in einem anderen die Rasse OES betreuenden Verein tätig waren und eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben, können sofort als Zuchtwarte im DOESC bei Mitgliedschaft übernommen werden.

#### **§5 In-Kraft-Treten**

Eine eventuelle Nichtigkeit von Teilen dieser Ausbildungsordnung für Zuchtwarte hat nicht die Nichtigkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Diese Ausbildungsordnung für Zuchtwarte wurde am 18. April 2004 von der Mitgliederversammlung des DOESC beschlossen. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

